

VV3 JHS 0001-343/89

Das schließt natürlich nicht aus, daß speziell die Untersuchungsarbeit des MfS bestimmte sicherheitspolitische Forderungen zu berücksichtigen hat.

Diese sicherheitspolitischen Forderungen ergeben sich vor allem aus

- der politischen Brisanz der zu bearbeitenden Verfahren sowie
- aus Konspirations- und Geheimhaltungsgründen.

So werden von den Untersuchungsorganen des MfS vorrangig folgende Straftatkomplexe bearbeitet:

- Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschenrechte und die Menschlichkeit, Nazi- und Kriegsverbrechen,
- Hochverrat,
- Verratsdelikte,
- Menschenhandel und ungesetzlicher Grenzübertritt,
- Angriffe gegen die Volkswirtschaft der DDR und die sozialistische ökonomische Integration,
- Untergrundtätigkeit und andere für ihre Bekämpfung bedeutsame Straftaten,
- Terror, Gewaltakte, Waffendelikte,
- Angriffe gegen die Verteidigungskraft der DDR und der Staaten des Warschauer Vertrages,
- bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß bei der Bekämpfung und Aufdeckung solcher Straftaten besondere Sicherheitsinteressen des Staates berührt werden.

Durch die Abteilung, in der die Untersuchungen erfolgten, werden in erster Linie Straftaten des staatsfeindlichen